



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2022/341002

Bonn, 02.02.2023

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Salma Alshofe, geboren am 28.07.1976 in Damaskus, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	Idjaza
Wörtl. Übersetzung:	Lizenz
Studiengang:	Huquq (Rechtswissenschaften)
Institution:	Djami'at dimashq (Universität Damaskus)
Ort:	Damaskus
Staat:	Syrien
Dauer:	4 Jahre
Abschlussdatum:	30.08.2005
Ausstellungsdatum:	15.09.2005

Die Bewertung basiert auf einer Abschlussbescheinigung der Hochschule. Die Fächer- und Notenübersicht kann aufgrund der derzeitigen Situation in Syrien nicht vorgelegt werden.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 4-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "Huquq" (Rechtswissenschaften).

Die "Djami'at dimashq" (Universität Damaskus) ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht einem deutschen Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Über die Anrechnung von Studienleistungen im Bereich Rechtswissenschaften entscheiden die jeweiligen Landesprüfungsämter. Die Kontaktdaten sind in der Datenbank anabin unter "Anerkennungs- und Beratungsstellen in Deutschland" zu finden.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss auf Bachelor-Ebene erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.

